This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Helmberger - Strafkolonien - 1906.

Soc 3573 5

Soc 3573.5

Harvard College Library.

FROM THE
J. HUNTINGTON WOLCOTT
FUND

GIVEN BY ROGER WOLCOTT [CLASS OF 1870] IN MEMORY OF HIS FATHER FOR THE "PURCHASE OF BOOKS OF PERMANENT VALUE, THE PREFERENCE TO BE GIVEN TO WORKS OF HISTORY, POLITICAL ECONOMY AND SOCIOLOGY"

Neue Zeit- und Streit-Fragen

Dritter Jahrg.

Herausgegeben von der Gehestiftung zu Dresden

3. Heft

Strafkolonien

von Dr. Joseph Heimberger

Dresden 1906 · von Zahn & Jaensch

Man abonniert auf jährlich 9 Hefte, Oktober bis Juni erscheinend, für 6 M. Preis des einzelnen Heftes 1 M., Doppelheft 1,50 M. Prospekt umstehend.

Verlag von v. Zahn & Jaensch, Dresden.

In unserm Verlage erscheinen:

Neue Zeit- und Streitfragen

Herausgegeben von der

Gehe-Stiftung zu Dresden.

Jährlich 9 Hefte in groß Oktav; Oktober bis Juni.
Abonnementspreis für den Jahrgang von neun Heften 6 M.
Preis des einzelnen Heftes 1 M.,
(des Doppelheftes 1,50 M.)

Der dritte Jahrgang der Neuen Zeit- und Streitfragen (Band 12 des Jahrbuchs der Gehestiftung) Oktober 1905 bis Juni 1906 wird zunächst folgende Themata behandeln:

Die Bedeutung der Arbeitsfreude für Theorie und Praxis der Volkswirtschaft.
Professor Dr. Herkner in Zürich.

Der Zweikampf und das Gesetz.
Geh. Rat Professor Dr. Binding in Leipzig.

Strafkolonien.
Professor Dr. Heimberger in Bonn.

Das Verhältnis von Handelsmarine zu Kriegsmarine.
Professor Dr. von Halle in Berlin.

Staatsverfassung und Heeresverfassung.
Professor Dr. Hintze in Berlin.

Der deutsche Buchhandel und seine Abnehmer.
Professor Dr. Theodor Petermann in Dresden.

Über geminderte Zurechnungsfähigkeit.
Landgerichtsdirektor Dr. Weingart in Bautzen.

Strafkolonien.

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung
zu Dresden am 13. Januar 1906

von

Dr. Joseph Heimberger,
Professor der Rechte an der Universität Bonn.

Dresden, 1906
v. Zahn & Jaensch

Soc 3573.5

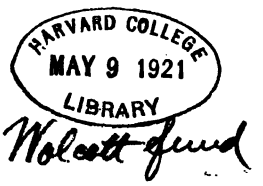

Strafkolonien — das Wort ist uns Deutschen noch nicht lange geläufig. Andere Nationen hatten es längst geprägt und in der Praxis verwertet; zu uns klang es nur aus der Ferne herüber. Was sollte uns auch das Wort und das, was man mit ihm bezeichnet? Auf der ganzen Welt besaßen wir keinen Ort, der uns Strafkolonie hätte sein können. Und trotzdem dachte man in Deutschland schon vor mehr als hundert Jahren an Deportation, allerdings an Deportation in fremde Strafkolonien: Auf Anfrage Preußens erklärte sich im Jahre 1801 Rußland bereit, preußische Verbrecher nach Sibirien zu schaffen, und 1802 wurden in der Tat 58 „inkorrigible Bösewichter", wie die betreffende Kabinettsorder sich ausdrückt, in Narwa an Rußland abgeliefert und nach Sibirien verschickt. Auf königliche Anordnung wurde dies von den Kanzeln der Monarchie herab verkündet und „zur Beruhigung der gutgesinnten Untertanen und zur Warnung für jedermann" bekannt gemacht, daß die Verbrecher über 1000 Meilen von der Grenze der Königlichen Staaten entfernt in sibirischen Bergwerken untergebracht würden, daß auch fernerhin von Zeit zu Zeit die Absendung solcher Verbrecher stattfinden sollte. Allein es ist bei diesem einen Versuch geblieben; Rußland widersprach weiteren Nachsendungen.

Achtzig bis neunzig Jahre später trat Deutschland in die Reihe der Kolonialmächte; wir erwarben die bekannten Schutzgebiete in Afrika und einen Teil der Inseln in der Südsee.

Um die gleiche Zeit etwa begann man aber auch mehr als vorher aufmerksam zu werden auf die üblen Erfahrungen, welche die Strafrechtspflege uns brachte; man sann auf Heil-

mittel gegen die Mängel des Strafvollzugs, nannte als solches die Deportation, und so kommt es, daß man seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts häufiger denn je auch in Deutschland das Wort „Strafkolonien" hört.

I.

Wer über Strafkolonien sprechen und den Gedanken der Deportation würdigen will, muß notgedrungen seinen Ausgang nehmen von den Verhältnissen des Strafvollzugs. Zwar ist es eine undankbare Aufgabe, den Strafvollzug einer Erörterung zu unterziehen; denn seit zwei bis drei Jahren schreibt und spricht alle Welt von ihm, und alle Gedanken, die sich über ihn aussprechen lassen, sind in den Kreisen der Fachmänner schon dutzendmal ausgesprochen worden. Aber da seine Mängel den Gedanken der Deportation nahe legten, und da ich nicht voraussetzen kann, daß meine verehrten Zuhörer heute nur aus Fachleuten bestehen, muß auch ich wenigstens mit flüchtigen Strichen zeichnen, was man dem heutigen Strafvollzug zum Vorwurf macht.

Die Vorwürfe gegen den Strafvollzug lassen sich zusammenfassen in die Klage, die allen Juristen wegen ihrer ständigen Wiederholung schon auf die Nerven geht, in die Klage: Unsere Freiheitsstrafen verhüten den Rückfall ins Verbrechen nicht, im Gegenteil sie befördern ihn. Die Berechtigung dieser Klage zu erweisen, muß ich Ihnen einige statistische Ziffern bringen:

Im Jahre 1903 — weiter reicht augenblicklich unsere Kriminalstatistik noch nicht — wurden im Deutschen Reich allein wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze, nicht auch wegen Übertretungen und nicht wegen Vergehen gegen Landesgesetze, 505353 Personen verurteilt, also über eine halbe Million. Hiervon waren schon vorbestraft 219804, also fast die Hälfte*).

*) Statistik des Deutschen Reichs, Band 162, Kriminalstatistik für das Jahr 1903. Berlin 1905. S. 410.

Ferner: Im Rechnungsjahr 1903, d. i. vom 1. April 1903 bis 31. März 1904, waren in die preußischen Zuchthäuser neu aufgenommen worden 5371 männliche und weibliche Sträflinge. Von den Männern waren vorbestraft 87,40%, von den Weibern 82,55%. Seit 1889/90 ist dieser Prozentsatz nicht zurückgegangen, sondern gestiegen. Damals betrug er für die Männer 83,76, für die Weiber 76,01%. Von den genannten 5371 Sträflingen war aber ein ungeheurer Prozentsatz schon mehr als dreimal vorbestraft, nämlich von den Männern 72 43 von den Weibern 71,18%. Vor vierzehn Jahren waren es 63 92 und 61 37%, so daß wir jetzt eine Steigerung um 10% zu verzeichnen haben*).

Und nun noch eine wegen der Quelle, aus der sie stammt, besonders interessante statistische Mitteilung: Das preußische Ministerium des Innern läßt über sämtliche Zuchthausgefangene, die seit dem 1. Oktober 1894 in die preußischen Strafanstalten aufgenommen wurden und schon wenigstens drei Freiheitsstrafen verbüßt haben, von den Strafanstaltsbehörden sich ein Gutachten darüber erstatten, was von jedem einzelnen Gefangenen für die Zukunft zu erwarten sei. Bis zum 31. März 1903 waren es 37697 Gefangene. Bei 35745, also bei über 92%, wurde der Rückfall als wahrscheinlich erklärt, bei 1180 als zweifelhaft und nur bei 772 als unwahrscheinlich**). Es handelt sich ja hier nur um eine Schätzung, nicht um eine sichere Rechnung. Aber wenn die Strafanstaltsbeamten selbst, Männer von vielfach langer Erfahrung und erprobter Menschenkenntnis, den Erfolg der Strafvollstreckung in so verzweifelt ungünstiger Weise einschätzen, dann werden wir andern kaum so weit Optimisten sein dürfen, daß wir von der Wirkung der Strafe Besseres erhoffen.

Angesichts solch bedenklicher Zustände haben zahllose Männer aller Nationen und aller Berufsklassen Sinn und Witz ange-

*) Statistik der zum Ressort des Kgl. Preuß. Ministeriums des Innern gehörenden Strafanstalten und Gefängnisse für das Rechnungsjahr 1903. Berlin 1904. S. XVII.

**) Blätter für Gefängniskunde. 38. Bd. 1904. S. 549/550.

ſtrengt, um die Urſachen dieſer Mißerfolge zu ergründen. Parlamente, Behörden, Kongreſſe von Juriſten, Ärzten, Strafvollzugsbeamten haben die Frage in Erörterung gezogen, Beſchlüſſe gefaßt, ſtatiſtiſche Erhebungen und Verſuche aller Art veranlaßt; doch der Rückfall ſchreitet vorwärts. Einige Punkte aber heben ſich aus ſämtlichen Erörterungen als Hauptmängel unſeres Strafvollzugs heraus.

Vor allem betrachtet man unſere Strafanſtalten als einen Herd verſchiedener ſpezifiſcher Zuchthauskrankheiten, beſonders der Tuberkuloſe, beſtimmter Magen- und Darmkrankheiten, auch der Anämie. Es ſtehen mir hierüber einige ſtatiſtiſche Ziffern zu Gebote: Korn, ein Gegner der Deportation, der als ſolcher kein Intereſſe hat, die geſundheitlichen Verhältniſſe unſerer Strafanſtalten ſchlimmer darzuſtellen, als ſie ſind, ſchätzt die Sterblichkeit in den Strafanſtalten Deutſchlands drei- bis fünfmal ſo hoch als in der gleichalterigen freien Bevölkerung*). Noch viel deutlicher aber ſpricht die Veröffentlichung eines bayeriſchen Zuchthausarztes, des Bezirksarztes Dr. Schaefer in München, über die Erfahrungen, die er während einer fünfzehnjährigen Praxis als Anſtaltsarzt in zwei bayeriſchen Zuchthäuſern (Kaisheim und München) gemacht hat. In einem Aufſatz über Gefängniskrankheiten in den Blättern für Gefängniskunde vom Jahre 1900**) ſagt er: „Nach einer Durchmuſterung ſämtlicher Gefangenen im Jahre 1893, die ich beim Abſchied von dieſer Anſtalt (Kaisheim) vornahm, ſind keine 40% mehr (hinſichtlich tuberkulöſer Erſcheinungen) in ihrer Geſundheit intakt geweſen. Kurz geſagt, gut die Hälfte der ganzen Bevölkerung litt an Tuberkuloſe.“ — In einem ganz auffallenden Widerſpruch mit dieſen Angaben, die allerdings ſchon einige Jahre zurückliegen, ſteht die amtliche Statiſtik des preußiſchen Miniſteriums des Innern von 1903***).

*) Korn, Iſt die Deportation unter den heutigen Verhältniſſen als Strafmittel praktiſch verwendbar? Berlin 1898, S. 229, auf Grund der Mitteilungen von Bär in v. Holtzendorff, Handbuch der Gefängniswiſſenſchaft II. S. 456, 457.

) 34. Bd. S. 191 ff. *) S. XXXII u. XXXIII.

Dieſe berechnet das Verhältnis der Sterbefälle infolge Tuberkuloſe bei der über 20 Jahre alten freien Bevölkerung auf 3,05 pro mille, bei den Zuchthausgefangenen auf nicht viel mehr, nämlich auf 4 pro mille, die Sterblichkeit überhaupt aber, ohne Rückſicht auf die Todesurſache, bei der über 18 Jahre alten freien Bevölkerung auf 17,2 pro mille, bei den Zuchthausgefangenen aber nur auf 9,1 pro mille, alſo etwa auf die Hälfte. Dieſe auffallende Differenz, welche die Zuchthäuſer faſt als Sanatorien erſcheinen läßt, findet vielleicht darin eine Erklärung, daß den Zuchthäuſern die Möglichkeit offen ſteht, unheilbar Kranke in die Heimat zu beurlauben, und daß deren Tod dann auf das Konto der freien Bevölkerung, nicht auf jenes der Zuchthäuſer geſetzt wird.

Es liegt auf der Hand, daß Mangel an Bewegung, ſchlechte Luft, Eintönigkeit in der Nahrung, beſonders die breiige Koſtform, geeignet ſind, die Geſundheit zu untergraben, und ſo iſt es leicht verſtändlich, daß gerade durch den Strafvollzug gar mancher körperlich untauglich wird, ſeinen Lebensunterhalt zu erwerben, und ſchließlich die Rückkehr zum Verbrechen als einzigen Ausweg betrachtet.

Die Gefährdung der körperlichen Arbeitsfähigkeit iſt aber leider nicht die einzige Folge längerer Freiheitsſtrafe. Nicht ohne Grund wirft man dieſer vor, daß ſie auch den Geiſt zum ſpäteren Kampf ums Daſein untüchtig mache. Das hängt folgendermaßen zuſammen: Man kennt ſchon längſt die Nachteile der Gemeinſchaftshaft. Im ſtändigen Verkehr des Sträflings mit dem Sträfling übertragen ſich die unſittlichen Eigenſchaften des einen fortwuchernd auf den andern, erſticken in dieſem etwa vorhandene ſittliche Regungen und werden ſo unmittelbar Veranlaſſung des Rückfalls. Mit einem Aufwand von vielen Millionen hat man deshalb Strafanſtalten für Einzelhaft erbaut und ſich von ihrer Wirkung ausgezeichnete Erfolge für die Beſſerung der Sträflinge verſprochen. Die Anſteckung des Sträf-

Verlag von v. Zahn & Jaensch, Dresden.

In unserm Verlage erscheinen:

Neue Zeit- und Streitfragen

Herausgegeben von der

Gehe-Stiftung zu Dresden.

Jährlich 9 Hefte in groß Oktav; Oktober bis Juni.
Abonnementspreis für den Jahrgang von neun Heften 6 M.
Preis des einzelnen Heftes 1 M.,
(des Doppelheftes 1,50 M.)

Der dritte Jahrgang der Neuen Zeit- und Streitfragen (Band 12 des Jahrbuchs der Gehestiftung) Oktober 1905 bis Juni 1906 wird zunächst folgende Themata behandeln:

Die Bedeutung der Arbeitsfreude für Theorie und Praxis der Volkswirtschaft.
Professor Dr. Herkner in Zürich.

Der Zweikampf und das Gesetz.
Geh. Rat Professor Dr. Binding in Leipzig.

Strafkolonien.
Professor Dr. Heimberger in Bonn.

Das Verhältnis von Handelsmarine zu Kriegsmarine.
Professor Dr. von Halle in Berlin.

Staatsverfassung und Heeresverfassung.
Professor Dr. Hintze in Berlin.

Der deutsche Buchhandel und seine Abnehmer.
Professor Dr. Theodor Petermann in Dresden.

Über geminderte Zurechnungsfähigkeit.
Landgerichtsdirektor Dr. Weingart in Bautzen.

Strafkolonien.

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung
zu Dresden am 13. Januar 1906

von

Dr. Joseph Heimberger,
Professor der Rechte an der Universität Bonn.

Dresden, 1906
v. Zahn & Jaensch

lassene Strafgefangene gemacht, und die Erscheinungen, die ihm dort entgegengetreten sind, mit dichterischer Freiheit zu einem einzigen krassen Bilde vereinigt. Der Kern seiner Dichtung ist also Wahrheit und Wirklichkeit, und diese Wirklichkeit zeigt uns, wie hier die Gesellschaft es ist, welche den Vorbestraften von neuem auf den Weg des Verbrechens drängt.

II.

Was ist bis jetzt geschehen oder wenigstens vorgeschlagen, um den vielerörterten Mißständen im Vollzug der Freiheitsstrafen abzuhelfen? Eine Reihe der vorgeschlagenen Mittel bezieht sich nur auf die kurzen Freiheitsstrafen, mit denen gerade die erwähnten Übelstände weniger verbunden sind. Man wünscht hier Ersatz der Freiheitsstrafe durch Zwang zu Gemeinde- und Forstarbeit, ein System des Abverdienens der Geldstrafen an Stelle der Umwandlung in Freiheitsstrafen, weitere Ausgestaltung der bedingten Begnadigung, Einführung der Friedensbürgschaft usw. Zur Vermeidung der üblen Folgen langer Freiheitsstrafen aber wird vor allem die Innenkolonisation in Vorschlag gebracht d. h. die Verwendung der Sträflinge zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten im Inland, zu Moorkulturen, Entwässerung von Sumpfwiesen, Festlegung von Wanderdünen, Beseitigung von Hochwasserschäden, Anlegung von Weinbergen, zu Flußregulierungen, Kanalbauten*). Diese Innenkolonisation beseitige die gesundheitlichen Nachteile der Einsperrung, hebe die Arbeitstüchtigkeit und sorge für die Erhaltung der Geistesfrische, welche die Gefängnisarbeit im hergebrachten Stil zerstöre. Das ist richtig, und jeder Verständige wird eine solche Beschäftigung der Gefangenen durchaus begrüßen. Aber leider wird sie immer nur in sehr beschränktem Maße möglich sein. Darauf deutet der Prozentsatz der Zuchthausgefangenen, die in Preußen zu derartigen Arbeiten ver-

*) Vgl. die angeführte Statistik des preuß. Min. des Innern. S. XX u. XXI.

wendet werden. Im Rechnungsjahr 1903 waren von einem Tagesdurchschnitt von 13 544 männlichen Zuchthaussträflingen nur 823, das sind rund 6%, bei Kulturarbeiten beschäftigt. Auch hier ist wieder die Besorgnis vor der Schädigung der freien Arbeiter der Hemmschuh für die Besserung des Strafvollzugs. Die Statistik des preußischen Ministeriums des Innern betont selbst ausdrücklich, es dürfe, um eine Schädigung der freien Arbeiter zu verhindern, diese Verwendung von Gefangenen nur stattfinden, wenn sonst die Arbeiten unterblieben, weil freie Arbeiter nicht dafür zu haben seien oder die hohen Löhne freier Arbeiter die Anlage unrentabel machen würden*).

Ähnliche Erwägungen, vielleicht auch die Besorgnis der Fluchtgefahr und die hohen Kosten der Bewachung, sind wohl die Ursache gewesen, daß die Arbeiten im Freien nicht schon seit 100 Jahren und länger in ausgiebiger Weise angewendet wurden. Das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 sieht bereits die Beschäftigung von Kettensträflingen mit schweren Kulturarbeiten vor. Unseren Vorfahren war also diese Art des Strafvollzugs nicht unbekannt. Sie hätten demzufolge in den abgelaufenen 100 Jahren alle Moore kultivieren, alle Flüsse regulieren, alle nur irgendwie wünschenswerten Kanäle bauen können. Warum haben sie es nicht getan? Doch nicht aus Leichtfertigkeit oder übertriebener Bequemlichkeit; ich denke wohl deswegen, weil die schon erwähnten Schwierigkeiten größer waren als die Vorteile, die man hätte erzielen können.

Die Innenkolonisation leidet aber auch an dem Fehler, daß der Sträfling nicht mit dem Bewußtsein arbeitet, er werde an den Früchten seiner Arbeit teilnehmen; denn daß wir im Inland etwa Kolonien entlassener Sträflinge auf dem von ihnen kultivierten Boden gründen, scheint mir ausgeschlossen, wäre übrigens auch nur in äußerst beschränktem Umfang möglich.

*) Ebenda S. XX u. XXI.

Außer der Innenkoloniſation werden noch allerlei Mittel und Mittelchen zur Verbeſſerung des Strafvollzugs vorgeſchlagen: Genaueres Studium der Individualität des einzelnen Verbrechers durch die Strafvollzugsbeamten und darauf begründete differenzierende Behandlung, als Vorausſetzung hierfür aber kleinere und zahlreichere Strafanſtalten, da in den großen Gefängniſſen und Zuchthäuſern die Beobachtung des einzelnen nicht möglich ſei, Trennung der Beſſerungsfähigen von den Unverbeſſerlichen, Durchführung des Regiebetriebs in der Arbeit an Stelle des Unternehmerbetriebs, Ausſtattung der Strafanſtalten mit beſſeren Bibliotheken, Einführung guter Zeitungen, reichlichere Bezahlung der Beamten. Ich muß es unterlaſſen, auf die Kritik aller dieſer Vorſchläge einzugehen. Die meiſten ſind an und für ſich ganz gut und ſind von den Strafvollzugsbeamten, ſo weit es an ihnen liegt, auch in die Praxis umgeſetzt. — Überhaupt wenn man die Tätigkeit der Strafanſtaltsbeamten, die mit wenigen Ausnahmen nicht ſchablonenhaft arbeiten, näher kennen lernt, wenn man beobachtet, mit welchem Verſtändnis, mit welch heiligem Ernſt und Eifer ſie die Verhältniſſe des Strafvollzugs in den Fachſchriften und auf den Kongreſſen erörtern, wenn man beſonders die Arbeit des Leiters der preußiſchen Strafanſtalten, des Geheimrats Krohne, verfolgt, der mit bewundernswerter Unermüdlichkeit und nie verſagender Begeiſterung ſeiner unendlich ſchweren Aufgabe ſich hingibt, dann iſt es nicht mehr möglich davon zu ſprechen, daß es an den Organen des Strafvollzugs und ihren Hilfsmitteln liegen könne, wenn ihre Erfolge nicht die ſind, die wir wünſchen.

Nicht die Erzieher ſind in unſerem Falle daran ſchuld, wenn die erſtrebten Erziehungsreſultate ausbleiben; ein Sträfling, der das Alter voller Strafmündigkeit überſchritten hat, iſt überhaupt nicht oder doch nur in den ſeltenſten Fällen erziehungsfähig. Gebrochen kann der ältere Sträfling werden, aber nicht mehr gebogen, genau ſo wie es beim Baume der

Fall ist, dem in der Jugend die Erziehung gefehlt hat. Darum entläßt das Zuchthaus wohl gebrochene, aber keine erzogenen Männer.

III.

Nun nennt man als weiteres Mittel zur Abhilfe, wie ich schon eingangs erwähnte, die Anlegung von Strafkolonien die Deportation, einen Vollzug längerer Freiheitsstrafen in der Weise, daß der Sträfling an irgend einen Ort unserer Kolonien verbracht, dort zwangsweise mit Landeskulturarbeiten beschäftigt und später geeignetenfalls auf einer ihm zu überweisenden Heimstätte in der Kolonie angesiedelt wird.

Von der Deportation darf man in zustimmendem Sinne kaum sprechen, ohne sofort von vielen als ein Theoretiker, Utopist, Schwärmer u. dgl. bezeichnet zu werden. Die Aktien der Deportation stehen unter Kurs. Der deutsche Juristentag hat sich 1898 gegen sie ausgesprochen, die Versammlungen der Gefängnisbeamten, im letzten Herbst erst jene der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft, lehnten die Deportation regelmäßig ab, und der Reichstag hat sich gegenüber wiederholten Petitionen für Einführung der Strafverschickung immer lau verhalten und sie dem Reichskanzler nur als Material überwiesen. So möchte man fast die Flinte ins Korn werfen, wenn man nicht sähe, daß alles, was bisher zur Verbesserung unseres Strafvollzugs geschehen ist, keine Frucht gezeitigt hat, und wenn man nicht die Überzeugung besäße, daß endlich ein Versuch in anderer Richtung nicht mehr hinausgeschoben werden dürfe.

Die Deportation — was verspricht sie uns? Ich erwarte durchaus nicht, daß sie alle Gebrechen unseres seitherigen Strafvollzugs vermeide, als nie versagende Abschreckung wirke, sich als unfehlbares Besserungsmittel bewähre. Aber hoffen können wir von ihr, daß sie die gesundheitlichen Folgen der Einsperrung, die geistlähmende Wirkung der Einzelhaft, den lasterbrütenden Müßiggang der ungenügenden Zuchthausarbeit beseitige und

an deren Stelle einen mächtigen Erziehungsfaktor setze: ich meine die anstrengende Kolonisationsarbeit, die Körper und Geist in gleichem Maße in Anspruch nimmt, die nicht gestattet, finsteren Gedanken nachzuhängen, und die dem Sträfling die Aussicht auf späteren Genuß und Freiheit bietet. Denn daß dem Sträfling die Möglichkeit gegeben werden muß, nach Abbüßung der Strafzeit die Früchte seiner Arbeit mitzugenießen und zur Freiheit, wenigstens in der Kolonie, zurückzukehren, das halte ich für selbstverständlich. Die Erwerbung eigenen Landes muß dem entlassenen Sträfling ermöglicht werden, sei es durch unentgeltliche Zuweisung, sei es durch Entlohnung der über ein Mindestmaß hinausgehenden Zwangsarbeit.

Und noch einen anderen und zwar nicht den kleinsten Nutzen verspreche ich mir von der Deportation: Im gemeinsamen Kampfe mit den Elementen, mit der Wildnis und ihren Gefahren, im gemeinsamen Streben, dem Boden die früher gewohnten Lebensbedürfnisse abzuringen, kommt der Mensch dem Menschen näher, es entwickelt sich die gegenseitige Achtung vor persönlicher Tüchtigkeit, und diese läßt die Schwächen und Vergehen zurückliegender Zeiten vergessen. So würde auch der verderbliche Einfluß des Mißtrauens und der Verachtung beseitigt, welche den Entlassenen bei der Rückkehr aus dem Zuchthaus in der Heimat empfangen.

Aber das was ich an anderer Stelle als die üble Folge des Zusammenlebens vieler Sträflinge hervorhob, die moralische Ansteckung, die wird bei dem unvermeidlichen nahen Zusammensein der Sträflinge in der Kolonie nicht beseitigt? Wohl, die Gefahr bleibt, aber sie bleibt nur so lange, als die Sträflinge ihre Tage in stumpfer Untätigkeit im Gefängnis, auf dem Transport zusammen verbringen müssen. Sobald sich das Feld öffnet, auf dem ihnen in näherer oder weiterer Ferne eine Freiheit in Ehren winkt, dann stachelt ein gesunder Egoismus die fast in allen Sträflingen noch vorhandenen Spuren von Ehrgefühl

und Leistungsfähigkeit zur Entwicklung; dann sterben die Keime niedriger Triebe, die nur in der dumpfen Gefängnisatmosphäre so recht gedeihen können.

Vielleicht lächelt der eine oder der andere von Ihnen, verehrte Zuhörer, über den Eifer, mit dem ich Ihnen ein leuchtendes Phantasiebild vorzumalen scheine; aber mein Bild ist nur die etwas warm gehaltene Darstellung wirklicher Dinge. Als die Engländer im Jahre 1788 ihre Deportanden auf achtmonatlicher Segelschiffahrt nach Neusüdwales gebracht hatten, beklagten Sachverständige nur die üblen Folgen der langen müßigen Seefahrt, aber sie erkannten an, daß in der Kolonie die Mehrzahl der nach kürzerer oder längerer Zwangsarbeit freigelassenen Sträflinge sich emporarbeitete, einige sogar, zum Verdruß der freien Einwanderer, von dem Gouverneur Macquarie der höchsten Ehrenstellen in der Kolonie für würdig erachtet wurden. Der Durchschnitt der Freigelassenen aber genoß, wie mehrere Schriftsteller bezeugen, wegen seiner Vertrauenswürdigkeit einen Kredit, der — auffälligerweise — freien Kolonisten nicht im gleichen Maße zu teil wurde.

Die Deportation erfüllt aber auch wirtschaftliche Zwecke, und diese mit ihr zu verfolgen halte ich für gerechtfertigt selbst auf die Gefahr hin, daß die eigentlich kriminalpolitischen Ziele etwas zurückgedrängt werden. Ist denn das Verbrechen etwa bloß eine den Kriminalisten angehende Erscheinung, ist es nicht ebensogut von wirtschaftlicher Bedeutung? Der Totschlag, die Körperverletzung, die Brandstiftung, sogar der Meineid, greifen sie nicht tief in die ökonomischen Verhältnisse Einzelner wie ganzer Familien oder auch Gemeinden ein, nicht unter Umständen des ganzen Staates?

Wenn der Täter bei uns im Inland im Zuchthaus sitzt, welche Werte schafft er dann an Stelle dessen, was er vernichtet hat? Hindert ihn nicht, wie ich bereits gezeigt habe, die Gesellschaft selbst an der Erzeugung wirtschaftlichen Ersatzes?

Also fort mit ihm in Verhältnisse, die es gestatten, seine Körperkraft nicht nur zu erhalten, sondern auch auszunützen! Und wenn dabei etwas weniger Strafleiden herauskommen sollte, als man vielleicht in engherziger Auffassung des Strafzwecks wünscht, oder etwas mehr, als der Versuch genauer Abwägung von Verbrechen und Sühne verlangen möchte, was tut dies? Das Gesamtergebnis ist ins Auge zu fassen, und dürfen wir hoffen, daß es nicht ungünstig sein werde, so machen wir doch mit der Deportation einen Versuch! Versucht muß alles werden. Wenn man nur dasjenige in Angriff nehmen wollte, was den Erfolg von vornherein verbürgt, dann bliebe das meiste ungetan.

Aber da kommt man mir freilich mit den bekannten Einwänden aus den schlimmen Erfahrungen, welche andere Länder mit der Deportation gemacht haben sollen.

Rußland, Sibirien, Sachalin werden immer als erstes Schreckgespenst zitiert. Als ob wir die Deportation gerade in der Weise wie Rußland einrichten, als ob wir nur ein Land wie Sibirien zu Kolonisationszwecken verwenden, als ob unsere Beamten sich genau so wie die russischen verhalten müßten! Korn, ein entschiedener Gegner der Deportation, schildert die abschreckenden Verhältnisse der russischen Strafkolonisation, erzählt aber selbst davon, daß es der Staat an Aufsicht und Kontrolle fehlen ließ, daß das Leben in einem Lande wie Sibirien und Sachalin zur Trunksucht geneigt mache, daß dieses Laster unter den Gefangenen ungemeine Verbreitung gefunden habe, obgleich den Sträflingen Branntwein verboten sei, daß auf Sachalin ein ewig trüber und grauer Himmel laste, der jeden Menschen niederdrücke und melancholisch stimme. Dazu kommen die bekannten wenig rühmlichen Eigenschaften mancher russischer Beamten. Daß derartige Verhältnisse uns nicht von einem Versuche der Deportation abzuschrecken brauchen, das bedarf kaum der Begründung. Unsere Kolonien liegen unter

einem anderen Himmelsſtrich, unſer Staat wird es an Aufſicht und Kontrolle nicht fehlen laſſen, und was unſer Beamtenperſonal anbelangt, ſo werden wir bei ihm wohl nicht die Mängel des ruſſiſchen vorauszuſetzen brauchen.

Übrigens gibt Korn ſelbſt zu, daß in Sachalin die ruſſiſche Juſtizverwaltung beſſere Erfolge erziele als in Sibirien, weil es möglich geweſen ſei, dieſe Inſel gut zu überwachen, während die ungeheure Ausdehnung Sibiriens mit ſeinen weitzerſtreuten Strafkolonien jede Kontrolle der einzelnen Verwaltungen und jede genügende Überwachung der Deportierten unmöglich mache, und ſchließlich bemerkt er, wie Sachalin ſich entwickeln werde, müſſe abgewartet werden. Die Entwicklung iſt leider jetzt abgeſchnitten, ſeit Rußland die ſüdliche Hälfte der Inſel an Japan hat abgeben und die Sträflinge zurückziehen müſſen.

Auch die Erfahrungen der franzöſiſchen Strafkoloniſation können uns nicht von einem Verſuch abhalten. Die franzöſiſche Deportation lenkte ſich nach zwei Plätzen, nach Guyana im nordöſtlichen Südamerika und nach der Inſel Neukaledonien im Oſten von Auſtralien. Die Deportation nach Guyana, welcher die als beſonders gefährlich und als unverbeſſerlich angeſehenen Verbrecher verfielen, war bei dem bekannten Klima jenes Landes gleichbedeutend mit Krankheit oder Tod. Wir werden nicht auf den Gedanken verfallen, unſerer gefährlichen Verbrecher auf dieſe Weiſe uns zu entledigen.

Neukaledonien war für Deportationszwecke unvergleichlich günſtiger.*) Schlechte Erfahrungen, die man dort teilweiſe gemacht hat, beruhten auf dem Syſtem. Man hatte die abſchreckende Wirkung der Deportation dadurch erheblich abgeſchwächt, daß man den Sträflingen viel zu früh, noch ehe ſie

*) Seit mehreren Jahren hat man wegen der vermehrten Einwanderung freier Leute die Deportation nach Neukaledonien eingeſtellt, ſo daß Guyana allein Deportationsort blieb.

genügende Beweise guten Willens geliefert hatten, Land zur Selbstbewirtschaftung abgab, ihnen auch gestattete, sich gegen Lohn an Privatpersonen zu verdingen. Zu welchen Folgen das führte, verrät ein merkwürdiges französisches Gesetz von 1880; dieses schreibt vor, daß der Sträfling, der in einem inländischen Gefängnis ein Verbrechen verübe in der Absicht, deportiert zu werden, die neuverwirkte Strafe ganz oder zum Teil in derselben Anstalt verbüßen solle. — Erhebliche Schwierigkeiten verursachte die Behandlung der Deportierten, deren Strafzeit verflossen war. Sie blieben, obwohl freigelassen, zum Aufenthalt in der Kolonie verpflichtet, ohne sonstwie in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt zu sein. Die Folge war die Ansammlung einer Menge beschäftigungsloser, die Kolonie als Landstreicher durchziehender oder sie sonst schädigender Taugenichtse. Neuere Gesetze und Dekrete suchten gegen diese Mängel der Einrichtung Abhilfe zu treffen. — Die schlechten Erfahrungen Frankreichs würden uns eine selbstverständliche Lehre bei der Organisation deutscher Strafkolonien zu bilden haben, ohne daß sie uns an der Einführung der Deportation als solcher hindern dürften.

Am wenigsten können uns die Erfahrungen Englands von einem Versuch abschrecken; denn was aus einer Strafkolonie unter der Leitung energischer und praktischer, nicht durch eine Unzahl bureaukratischer Vorschriften gehemmter Gouverneure gemacht werden kann, das hat die englische Strafkolonie Neusüdwales aufs glänzendste bewiesen. Im Jahre 1788 landete unter dem Gouverneur Phillip der erste Sträflingstransport in Neusüdwales, das von freien Einwanderern noch nicht aufgesucht war. Bei Absendung des Transportes war man unbegreiflicherweise ganz wahllos vorgegangen. „Weder Alter noch Rüstigkeit noch körperliche Geschicklichkeit hatten Berücksichtigung gefunden. Unterschiedslos wurden Gebrechliche, Kranke und Krüppelhafte, Taschendiebe und Schriftsteller, die sich politischer oder Preßvergehen schuldig gemacht, an einen

Ort geschafft, wo sie entweder gar nicht zu arbeiten vermochten oder ihre Arbeit gänzlich entbehrlich war"*). Unter den 700 bis 800 Deportierten des ersten Transportes befand sich z. B. nur ein einziger Maurer, obwohl die Deportierten ihre Wohnstätten selbst bauen mußten. Trotzdem wußte der Gouverneur unter den schwierigsten Verhältnissen — es kam zur Hungersnot, da in der ersten Zeit Zufuhr von Lebensmitteln aus England ausblieb — auch mit diesen Leuten Achtungswertes zu schaffen. Die größten Erfolge erzielte der Gouverneur Macquarie, der die Kolonie von 1809—1822 verwaltete. Er hatte es am Ende seiner Amtsführung dahin gebracht, daß 400000 Acres kultivierten Landes an Privatpersonen verteilt waren, abgesehen von dem der Regierung reservierten Boden. Diese Privatpersonen waren zum geringsten Teil freie Einwanderer; weitaus die Mehrzahl bestand aus entlassenen Strafgefangenen, die kultiviertes Land zugewiesen erhalten hatten.

Die Folgen des Aufschwungs der Kolonie zeigten sich alsbald in dem Zuzug freier Kolonisten, für die vorher das weitentlegene Land nichts Anziehendes besessen hatte. Je höher die Zahl der freien Einwanderer stieg, desto ungünstiger wurde im Lande die Stimmung gegen die Deportation. Man begann zu vergessen, daß ihr der Aufschwung des Landes zu verdanken war, und erwog die Frage, „ob das Interesse der emporstrebenden Kolonie nicht überwiegend sei über die Vorteile der Transportationsstrafe für England"**). Tatsächlich wurde denn auch 1840 Neusüdwales aus der Reihe der Strafkolonien gestrichen und als freie Kolonie anerkannt. So waren es, wie ein Gutachter für den deutschen Juristentag von 1898 sagte, nicht die Mißerfolge, sondern die zu großen Erfolge, welche schließlich die australische Strafkolonisation als solche zugrunde gerichtet haben***).

*) von Holtzendorff, Die Deportation als Strafmittel 1859, S. 254.

**) von Holtzendorff, S. 312.

***) Bornhak in den „Verhandlungen des 24. Juristentags", 1. Bd., Gutachten 1897, S. 138.

Wer wollte den Strafzweck der Deportation nicht gerne schwinden, wer eine Strafkolonie in dieser ihrer Eigenschaft nicht von Herzen gerne untergehen sehen, wenn die Arbeit der Sträflinge die Kolonie zu einem ersehnten Ziel freier Einwanderer erhoben hat? Besser können die Sträflinge den Schaden, den ihr Verbrechen der Heimat gebracht, ja niemals ersetzen. Könnten wir auch nur eine unserer Kolonien auf solche Weise dem Strom freier Einwanderer erschließen, so hätten sich die Kosten, die wir an einen Versuch mit der Deportation wagten, reichlich gelohnt.

Ich will nicht unterlassen zu erwähnen, daß auch Britisch-Ostindien seit 1858 Verbrecher nach den Andamaneninseln im bengalischen Meerbusen deportiert, und die Erfahrungen sind hier fast durchweg befriedigend. William Tallack, ein hervorragender englischer Gefängnismann, langjähriger Sekretär der Howard-Association, jedoch scharfer Gegner der Deportation, schreibt im März 1905 an Krohne*), daß die Deportation nach den Andamanen beträchtliche Erfolge erzielt habe. Das verdanke man aber dem Chef der Inseln, dem Colonel Temple, einem sehr fähigen, seiner Sache mit Leib und Seele ergebenen Mann, ferner noch dem Umstand, daß die Andamaneninseln ein kleines Territorium ohne erhebliche weiße Bevölkerung seien. — Auch hier sehen wir, wie es immer auf die Person des leitenden Beamten ankommt. Sollten denn gerade wir Deutsche so arm an tauglichen Leuten sein, daß wir nicht einmal einen Versuch mit Dingen wagen, die anderen unter der Leitung fähiger Köpfe glücken? Eines Mannes, bewandert in allen Feinheiten des Straf- und Zivilrechts, bedarf es dazu nicht. Beamte oder Offiziere mit Energie, praktischem Blick, Organisationstalent, das Ziel im Auge behaltend, nicht in Nebensächlich-

*) Krohne, der mir den von der Deportation abmahnenden Brief Tallacks zur Verfügung stellte, bekämpft selbst die Deportation aufs schärfste. Lehrbuch der Gefängniskunde, 1889, S. 267 ff.

keiten ſich verlierend — deren müſſen auch wir eine Auswahl beſitzen. Vielleicht wären unſere Arbeiterkolonien eine geeignete Vorſchule für die Leiter der Strafkolonien.

Wenn die Deportationsgegner ſo eifrig auf die ſchlimmen Erfahrungen hinweiſen, welche andere Nationen da und dort mit der Deportation gemacht haben — daß überall ſchlechte Erfahrungen gemacht wurden, gebe ich, wie bereits ausgeführt, nicht zu — und daraus ableiten, daß auch wir keine beſſeren machen werden, ſo gleichen ſie einem Menſchen, der andere ertrinken ſah, weil ſie nicht ſchwimmen konnten, und ſich nun ſagt: Ich gehe gewiß nicht ins Waſſer, bevor ich nicht ganz ſicher weiß, daß ich ſchwimmen kann. Ob er aber ſchwimmen kann, das kann er nur im Waſſer erfahren, in das er niemals gehen wird.

IV.

Haben wir aber für Deutſchland auch örtliche Gelegenheit zur Deportation? Ich ſollte meinen: Ja. Und zwar denke ich zuerſt an unſere Beſitzungen in der Südſee; nicht an jene, die ohnehin ſchon beſiedelt und von freien Einwanderern in größerer Zahl aufgeſucht ſind. Daß wir Samoa und ähnliche Inſeln nicht zu Strafkolonien machen werden, verſteht ſich von ſelbſt. Ich denke an die Marianen, Palau, Admiralitätsinſeln, die ſowohl ihrem Klima wie der Bodenbeſchaffenheit nach zur Anſiedlung von Europäern und zur Koloniſation ſich eignen. Im verfloſſenen Jahre hat der deutſche Kolonialbund in einer Eingabe an den Reichskanzler als Deportationsort die große Admiralitätsinſel Manus vorgeſchlagen. Sie iſt von Europäern nicht bewohnt und die eingeborene Bevölkerung iſt ſtark in der Abnahme begriffen; die Inſel hat Seeklima und die Gefahr tropiſcher Krankheiten iſt infolgedeſſen gering. Als Anſiedlungsgebiet für entlaſſene oder bedingt begnadigte Sträflinge hat der Kolonialbund die ſüdöſtlich von den Admiralitätsinſeln gelegene Inſel Neupommern als geeignet empfohlen — mit Ausſchluß

der Gazellenhalbinsel, die bereits von freien Ansiedlern bewohnt ist. Die Admiralitätsinseln liegen etwa 300 km nördlich von Neu-Guinea, dessen östlicher Teil, das Kaiser Wilhelmsland, sich in deutschem Besitz befindet.

Freilich ein Hindernis steht der Deportation nach den Admiralitätsinseln und Neupommern entgegen und dieses müßte vorher beseitigt werden. In einem Vertrag vom 10. April 1886 über die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen stillen Ozean haben sich die beiden Vertragsteile verpflichtet, im westlichen stillen Ozean keine Strafniederlassungen einzurichten. Allein die Inseln, die hier in Frage kommen, liegen ganz außerhalb des Interessenkreises der englischen Besitzungen, und da möchte es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, im diplomatischen Weg ein Zugeständnis seitens der englischen Regierung zu erlangen. Allerdings, wenn unsere Reichsregierung der Deportation abgeneigt ist, dann wird sie das Hindernis für unüberwindlich erklären; im anderen Fall wird sie es zu beseitigen vermögen. Sollte aber wirklich ein Zugeständnis Englands nicht zu erreichen sein, so müssen eben die Karolinen, Marianen und Palau in Betracht gezogen werden. Diese haben wir erst 1899 von Spanien erworben, und sie fallen daher kaum unter den deutsch-englischen Vertrag von 1886, der sich doch wohl nur auf die damaligen deutschen und englischen Besitzungen im westlichen stillen Ozean bezieht.

Nach den Ereignissen der neuesten Zeit dürfen wir aber auch Südwestafrika wieder in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen. Freilich hat Ende der neunziger Jahre der Gouverneur erklärt, die Frage der Deportation hätte vor 60 Jahren angeregt werden können, als noch keine Weißen im Lande waren; jetzt sei es zu spät. Man habe nicht einmal genügend Ländereien zur Zuweisung an Truppenangehörige. Die Heranziehung von Sträflingen aber zu Kolonisationsarbeiten komme

erheblich teurer als die Verwendung freier Arbeiter aus Deutschland; jeder Gouverneur werde freien Arbeitern den Vorzug geben. Die Ausgaben für die Deportation verwende man besser für die Ansiedlung ehrlicher Leute; es sei ungerechtfertigt, für die Verbrecher staatliche Aufwendungen zu machen, die für die ehrlichen Leute nicht gemacht würden.

Nun hat vor kurzem erst eine kaiserliche Verordnung das Stammesvermögen der Aufständischen in Deutsch-Südwestafrika für einziehbar erklärt, und so wird es wohl zur Einziehung weiter Strecken der Herero- und Hottentottenreservationen kommen. Ob angesichts dieser Landkonfiskation, welche einen größeren Zuzug von Kolonisten wünschenswert machen dürfte, das frühere ablehnende Gutachten des Gouverneurs wird aufrecht erhalten werden, scheint mir fraglich. — Außerdem sind zum Bau der kürzlich neu bewilligten südwestafrikanischen Bahnlinie Arbeitskräfte dringend notwendig. Wenn man dem Gouverneur von vornherein mitteilt, daß er nicht den Auswurf der Zuchthäuser, sondern nach freiwilliger Meldung von Gefangenen eine von den Strafanstaltsbeamten getroffene Auswahl von Leuten zu erwarten hat, so wird er einen derartigen Zuzug von Arbeitern für mindestens nicht viel schlechter halten müssen als den Zuzug von freien Arbeitern, der sich zum allerkleinsten Teil aus Deutschen, zum größeren aber aus Italienern, Sizilianern usw. zusammensetzen wird, deren Vorleben vielleicht nicht minder fragwürdig ist als das der deutschen Strafkolonisten. — Ich gebe ja zu, daß es von vornherein eine Schwierigkeit für den Gouverneur zu bedeuten scheint, wenn er eine Strafkolonie im Lande haben und seine Hilfskräfte aus Gefangenen nehmen soll. Aber es muß auch das Bedürfnis des Heimatlandes im Auge behalten werden. Die Kolonien sind wegen des Heimatlandes, nicht das Heimatland wegen der Kolonien da. Und was den Einwurf des Gouverneurs anbelangt, es sei nicht angängig, für Sträflinge Aufwendungen zu machen, welche

für ehrliche Leute nicht gemacht würden, so beruht derselbe wohl auf einer Verkennung der Sachlage. Bauen wir für die Sträflinge nicht auch im Inland Häuser, schaffen wir ihnen nicht Nahrung, halten wir ihnen nicht Ärzte, kurz wenden wir nicht viele Millionen für die Gefangenen auf, während wir es den freien Leuten selbst überlassen, sich Wohnung, Nahrung und die Befriedigung sonstiger Bedürfnisse zu verschaffen? Verwenden wir die Gefangenen in den Kolonien, so hoffen wir, daß sie uns mindestens nicht teurer zu stehen kommen als im Inland, daß wir aber außerdem ihre Arbeitskraft zu Kolonisierungszwecken ausnützen können, während sie uns im Inland großenteils brach liegt. Ob man bei Würdigung dieser Umstände die Leistungen freier Arbeiter als billiger bezeichnen darf, ist mir sehr zweifelhaft.

Der ehemalige Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Dr. Peters hat über diesen Punkt in einem veröffentlichten Privatbrief vom Jahre 1898*) eine ganz andere Ansicht geäußert als der Gouverneur von Südwestafrika in seinem amtlichen Bericht. Er schreibt: „Für Deportation in innere Kolonien bin ich vornehmlich im Interesse sicherer Arbeitskraft, welche unter allen Umständen der Verwaltung zur Verfügung steht. Die Sträflingsarbeit, auch wenn die daraus entstehenden Unkosten hoch scheinen mögen, ist in den Kolonien sicher billiger als die des freien Arbeiters, weil ein solcher, wenn er in neue Länder geht, immer hoch verdienen will, sonst bleibt er eben daheim.“ In bezug auf die Unkosten für die Hinschaffung und Unterhaltung weist er noch darauf hin, daß auch der freie Arbeiter und zwar meistens im Staats- oder Gesellschaftskontrakt hingeschafft und erhalten werden müsse und daß dies viel teurer sei, weil der Freie höhere Ansprüche stelle als der Gefangene.

*) Blätter für Gefängniskunde, 34. Bd., 1900, S. 185. Abhandlung von Dr. Seyfarth, Über die Deportation von Verbrechern nach Deutsch-Südwestafrika.

Es ist ferner eine wohl allgemein anerkannte Tatsache, daß unser südwestafrikanischer Krieg, der jetzt gerade zwei Jahre währt, in dieser Ausdehnung und in dieser Dauer unmöglich war, wenn wir genügend Straßen und Bahnen in der Kolonie besaßen. Hätten wir nur einen Teil der vielen Millionen, die in dieser Zeit nach Afrika fließen mußten, auf die Deportation verwendet, seit sie in den neunziger Jahren zum erstenmal mit Energie angeregt wurde, und durch die Deportierten die so notwendigen Straßen und Bahnen anlegen lassen, was wäre nicht an Geld, heißer Mühe und Blut dem Deutschen Reich erspart geblieben?

Daß aber auch die Zukunft in Deutsch-Südwestafrika der Deportation dankbare Aufgaben in Fülle stellen würde, das scheint mir außer Zweifel zu stehen. Wenn die Kolonie nicht bloß wenigen, weit voneinander angesiedelten Viehzüchtern ein Auskommen bieten, sondern einer großen Zahl auch minder begüterter Einwanderer, sogenannter Kleinsiedler, Brot schaffen soll, dann ist die Kultivierung der ausgedehnten Weideländereien, um welche jetzt durch die Konfiskationen der Regierungsbesitz sich vermehren wird, unumgänglich notwendig. Diese Kultivierung verlangt aber umfassende und schwierige Stau- und Bewässerungsanlagen, Talsperren u. dgl. Pläne dazu sind von dem Ingenieur Alexander Kuhn bereits entworfen*). — Vielleicht darf ich hier nebenher die erstaunte Frage eines die Deportation bekämpfenden Schriftstellers beantworten, die er hinsichtlich der Berieselungsanlagen in seiner Abhandlung stellt. Er fragt: Wo soll denn in Afrika das Wasser für die Stauanlagen herkommen? Ganz einfach: Vom Regen, der während der Regenzeit in schwerer Menge fällt und verloren geht, wenn man die Wassermassen nicht auffängt und in großen

*) Alexander Kuhn, Ingenieur. Bericht über die im Jahre 1901 nach Deutsch-Südwest-Afrika entsendete technische Studien-Expedition für Bewässerungsanlagen. Berlin 1904.

Stauanlagen ansammelt, die dann das Wasser zur Berieselung des Landes abgeben.

Auch weitere Bahn- und Straßenbauten werden sich nicht umgehen lassen — aus militärischen wie wirtschaftlichen Gründen.

Wer soll diese Anlagen herstellen? die Hereros? Wohl sollen sie sich seinerzeit als ganz brauchbare Arbeiter beim Bahnbau Swakopmund-Windhuk bewährt haben; aber jetzt sind sie zersprengt, getötet, auf englisches Gebiet übergetreten. Ob und in welcher Anzahl sie wieder kommen und sich zu Arbeiten verwenden lassen werden, wer kann dies bemessen? Freie Arbeiter sammeln und an Ort und Stelle bringen verursacht, wie schon ausgeführt, außerordentliche Kosten. Läge es da nicht nahe, vielleicht doch, so lange es noch Zeit ist, den Widerwillen gegen die Deportation zu überwinden und es mit der Anlegung der einen oder anderen Strafkolonie in Südwestafrika zu versuchen?

V.

Es fällt mir nicht ein zu verlangen, daß wir sofort mit beiden Füßen in ein Wagnis hineinspringen, das die Deportation zunächst natürlich immerhin bleibt. Nur um einen Versuch soll es sich handeln, um die Gewinnung eigener Erfahrungen, ohne die wir zu einem sicheren Urteil niemals kommen werden. Ich stehe hier ungefähr auf dem Standpunkt, den der Ausschuß des deutschen Kolonialbundes — nebenbei bemerkt, ich gehöre dem Bunde nicht an — in seiner Eingabe an den Reichskanzler vom 13. Februar 1905 einnimmt.

Man beschränke sich zunächst, wie der Kolonialbund vorschlägt, auf eine Strafverschickung von etwa 500 Mann, treffe die Auswahl aber auf Grund freiwilliger Meldungen. Ich bin, wie wahrscheinlich jeder, der sicheren Überzeugung, daß bei einer Umfrage in den Zuchthäusern und Gefängnissen von denen, welche zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt sind, eine weitaus größere Zahl als 500 zur Verschickung, mag es sein wohin

immer, sich melden wird. Gewiß, es werden viele dabei sein, die aus bloßer Abenteuerlust die Verschickung wünschen, viele, die sich von der Deportation eine ersehnte Abwechselung versprechen, manche auch, weil sie auf Fluchtgelegenheit hoffen, aber ein großer Teil und zwar jener, dessen Ehrgefühl nicht ganz erloschen ist, wird lediglich aus Furcht vor der Rückkehr in die frühere Umgebung, bei der er seine Achtung und Ehre eingebüßt hat, die Gelegenheit willkommen heißen, in fremden Landen zu einem anderen Leben, zu neuer Existenz sich emporzuarbeiten. Und aus diesen freiwillig sich Meldenden wähle man die geeignetsten aus. Wohin man sie verschickt, ob nach Südwestafrika, ob nach den Südseeinseln, ist weniger von Bedeutung als der Umstand, daß überhaupt einmal ein Versuch mit der Deportation unternommen wird.

Machen wir mit dem Versuch günstige Erfahrungen, so wird man der weiteren Ausgestaltung der Deportation näher zu treten haben. Und ich hoffe, das Strafgesetzbuch der Zukunft werde uns diese Ausgestaltung erleichtern. Ich denke mir das folgendermaßen: Bisher wird bei Bemessung der Strafe allzuviel Gewicht gelegt auf die Tat, zu wenig auf die Person des Täters. Unser Gesetz und unsere Rechtsprechung sind in der Anschauung befangen, daß die äußerlich schwere Tat regelmäßig durch lange dauernde Einsperrung geahndet werden müsse. Für den Schutz der Rechtsordnung, dem die Strafe dient, kommt es aber weit mehr darauf an, wessen man sich vom Täter zu versehen hat. Er kann eine schwere Tat begangen haben; aber sie ist ein Erzeugnis des Augenblicks, eines Affektes, einer verlockenden Gelegenheit, und man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß er ein zweitesmal in seinem Leben einem solchen Anreiz nicht mehr unterliegen wird. Wozu diesen Menschen durch eine viele Jahre währende Einsperrung vernichten? Eine kürzere Freiheitsstrafe genügt in solchem Fall nur jenem nicht, welcher mit der Strafe einen genauen Aus-

gleich zwischen Verbrechen und Sühne schaffen will und wähnt, ihn finden zu können. — Scharfe Maßnahmen dagegen sind geboten gegen jene, welche ich als gefährliche Verbrecher bezeichnen möchte, gegen die immer wieder Rückfälligen, gegen die Gewohnheits- und Berufsverbrecher, auch gegen solche, die schon durch eine einzelne Straftat die gefährliche Art ihres Charakters bewiesen haben. Ich hoffe, das kommende Strafgesetzbuch werde grundsätzlich die gelindere Bestrafung der Augenblicksverbrecher und die Unschädlichmachung der gefährlichen Verbrecher ermöglichen.

Diese Unschädlichmachung soll dann aber nicht durch langdauernde und kostspielige Einsperrung mit all ihren Schädlichkeiten für den Eingesperrten wie für die Gesellschaft vor sich gehen, sondern durch die Deportation, deren Verwendbarkeit im Wege praktischer Erfahrungen inzwischen zu erproben ist. Grundsätzlich möchte ich aber die Strafversendung auch nicht für die zu kürzerer Freiheitsstrafe verurteilten Augenblicksverbrecher ausgeschlossen wissen. Wer von diesen in der Strafkolonie ein neues Leben beginnen will, dem soll man den Weg dazu nicht versperren. Ebensowenig aber ist es meine Meinung, daß alle Gefährlichen zu deportieren seien. Wer von vornherein sich als ungeeignet erweist, die Alten, die Gebrechlichen, die Kranken — was sollen wir mit ihnen in der Kolonie? Wohl oder übel müssen wir sie bei uns verwahren.

Ich weiß: Was ich hier vorgetragen habe, ist ein geringer Teil dessen, was sich über Strafkolonien sagen läßt. Der Streit für und wider hat eine schier unübersehbare Literatur erzeugt. Viele der Bedenken, die man gegen die Deportation vorgebracht hat, entbehren nicht der Begründung; aber mindestens ebenso vieles spricht für sie. Eine Einigung der Versendungsfreunde und der Versendungsgegner wird sich daher in der Theorie niemals erzielen lassen. Hier kann nur der Versuch in der

Praxis Klarheit schaffen. Man sträubt sich wohl gegen den Versuch und sagt, er lenke das Interesse von der Verbesserung des inländischen Strafvollzugs ab; man jage unerreichbaren fernen Idealen nach und versäume darüber das Erreichbare im Lande. Was im Inland erreichbar ist, das zeigt sich uns nach jahrzehntelangem Mühen an den Ergebnissen der Statistik. Diese aber sind trostlos und drängen uns gebieterisch zu neuen Versuchen.

Neu wäre aber nur der Versuch der Deportation in deutsche Strafkolonien. Eine Art von Deportation haben wir ja schon längst praktisch erprobt, allerdings nicht von Staatswegen. Viele Familien haben ungeratene Glieder unter Anwendung größeren oder geringeren Zwanges nach Amerika verschickt, zahlreiche Gemeinden haben lästige Gemeindeangehörige genötigt, über das große Wasser zu gehen, und zahllose Deutsche, nach denen die Tore der Strafanstalt gähnten, haben sich nur durch freiwillige Deportation der Gefangenschaft entzogen. Viele dieser Art von Deportierten sind in fremden Ländern zugrunde gegangen, mancher hat dort den Galgen gefunden, dem er in der Heimat entronnen war, doch sehr viele sind dort auch ehrenhafte und tüchtige Männer geworden — aber Deutsche sind sie nicht geblieben.

Wagen wir wenigstens den Versuch, die Kräfte unserer gesunkenen Landsleute, Kräfte, die unter dem jetzigen System verkümmern, mitzuverwenden für das eine große Ziel, das uns allen vor Augen schwebt: für das Wohl des deutschen Vaterlands!

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

Inhalt des zweiten Jahrgangs 1904—1905:

Die Fortschritte des internationalen Rechts im letzten Menschenalter.
Geh. Justizrat Professor Dr. **Karl Gareis** in München.

Der deutsche Bauer in der Gegenwart.
Privatdozent Dr. **Dade** in Berlin.

Die neuzeitliche Goldproduktion und ihr Einfluß auf das Wirtschaftsleben.
Professor Dr. **Magnus Biermer** in Gießen.
(Doppelheft.)

Das Pluralwahlrecht und seine Wirkungen.
Professor Dr. **Georg Jellinek** in Heidelberg.

Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Strafvollzugs.
Staatsanwalt Dr. **Erich Wulffen** in Dresden.

Gemeindesteuerrecht.
Professor Dr. **Otto Gerlach** in Königsberg.
(Doppelheft.)

Der gesetzliche Arbeitsschutz der gewerblich beschäftigten Jugend.
Dr. **Arthur Esche** in Dresden.

Die bisher erst einzeln erschienenen und dann zu einem Bande des Jahrbuchs der Gehestiftung vereinten staatswissenschaftlichen Haupt-Vorträge dieses Instituts erscheinen neben freien Aufsätzen als „Neue Zeit- und Streitfragen“ in regelmäßiger monatlicher Folge (mit Ausnahme der Sommer- und Ferien-Monate). Haben bisher schon für die Jahrbücher der Gehestiftung fast alle hervorragenden deutschen Lehrer der Staatswissenschaft Beiträge geliefert, so wird in der erweiterten Form der „Neuen Zeit- und Streitfragen“ dies in erhöhtem Maße der Fall sein.

Dem Zwecke ihrer Gründung entsprechend hofft die Gehestiftung durch die „Neuen Zeit- und Streitfragen“, über den Rahmen ihrer Vorträge hinaus, die Stimmen der berufensten Lehrer über die meisten unsere Zeit bewegenden Fragen des Volks- und

Staatslebens zur Belehrung und Klärung der Ansichten zu Gehör zu bringen.

Der Nebentitel: „Jahrbuch der Gehestiftung" wird beibehalten.

Indem die Verlagsbuchhandlung zum Abonnement auf die „Neuen Zeit- und Streitfragen" einladet, bittet sie, die nachstehenden Bezugsbedingungen zu beachten:

Man abonniert auf die „Neuen Zeit- und Streitfragen" bei allen Buchhandlungen des In- und Auslandes oder direkt bei der Verlagsbuchhandlung zum Preise von 6 Mark für neun monatliche Hefte, Oktober bis Juni. Jedes Heft ist einzeln für 1 Mark käuflich. Doppelhefte 1,50 M.

Preisermäßigung:

Die bisher erschienenen ersten neun Bände des Jahrbuchs der Gehestiftung werden den Beziehern der „Neuen Zeit- und Streitfragen" **statt für 36 Mark für 20 Mark** durch jede Buchhandlung oder direkt von den Verlegern geliefert.

Verlag von **v. Zahn & Jaensch, Dresden.**

Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung.

Inhalt:

Karl Bücher, Dr., Professor in Leipzig, Die Großstädte in Vergangenheit und Gegenwart.

Friedrich Ratzel, Dr., Professor in Leipzig, Die geographische Lage der großen Städte.

Georg v. Mayr, Unterstaatssekretär z. D., Professor Dr. in München, Die Bevölkerung der Großstädte.

H. Waentig, Dr., Professor in Münster, Die wirtschaftliche Bedeutung der Großstädte.

G. Simmel, Dr., Professor in Berlin, Die Großstädte und das Geistesleben.

Th. Petermann, Direktor Dr. in Dresden, Die geistige Bedeutung der Großstädte.

D. Schaefer, Geh. Hofrat Professor Dr. in Heidelberg, Die politische und militärische Bedeutung der Großstädte.

VIII u. 282 Seiten gr. 8°. 4 Mk.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

3 2044 055 001 507

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

WIDENER

WIDENER

JUN 2 9 2002

FEB 1 0 2002

CANCELLED

BOOK DUE